

Anderung Nr.4 gem. § 13 B. Bau.G.

zum

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2^b

der Gemeinde

POHLHEIM – ORTSTEIL GARBENTEICH –

Haselhecke Nord

Masstab 1:1000



Zeichenerklärung:

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Giebelrichtung als Vorschlag Dachneigung bis zu 30° maximal
- Reines Wohngebiet
Zahl der Vollgeschosse zulässig
Grundflächenzahl
- Vorgesehene Bauplatzeinteilung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze

Die Aufstellung des 1. Änderungsplanes ist von der Stadtverordnetenversammlung am 4. 4. 1974 beschlossen worden.

Pohlheim, den 14. 12. 1976
Der Magistrat: (Bocks)
Erster Stadtrat

Nach Beteiligung der Träger öffentl. Belange und ortsübliche Bekanntmachung von 28. 5. 1976 offengelegt in der Zeit von 31. 5. 1976 bis 1. 7. 1976

Pohlheim, den 14. 12. 1976
Der Magistrat: (Bocks)
Erster Stadtrat

Der Bebauungsplan ist am 1. 10. 1976 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Pohlheim, den 14. 12. 1976
Der Magistrat: (Bocks)
Erster Stadtrat

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Hess. Amt für Landeskultur
Gießen, den 3. April 1977

Bearbeitet und ausgefertigt:

Hess. Amt für Landeskultur
Gießen, den 14. 12. 1976

Genehmigt
mit Vfg. vom 7. März 1977
Az. V/3 - 61 d 04701
Darmstadt, den 7. März 1977
Der Regierungspräsident
im Auftrag

